

Das Gebiet der Stadt Danzig

Die Stadt Danzig gehört zu jenen deutschen Städten, die schon früh und lange Jahrhunderte hindurch ein großes Territorium besessen haben. Es hatte erhebliche außenpolitische Bedeutung und erfuhr im Wandel der Geschichte mehrfach Veränderungen. Sie sind im einzelnen älteren Kartenwerken und dem Schrifttum zu entnehmen. Da die Grenzen des Danziger Gebiets niemals im Zusammenhang beschrieben wurden, ist dies in der nachstehenden Übersicht versucht worden. Auch wurden sie in der beigelegten Karte dargestellt.*)

Die politischen Grenzen der Stadt Danzig sind von den Grenzen der Grundfläche zu unterscheiden, auf der die bürgerliche Siedlung im Schutz der Mauern, Wälle und Gräben lag. Das von ihnen eingeschlossene Gebiet diente den Bürgern zur landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung und umgab später die Stadt im breiten Umkreise. Es sollte fremde Grundherrschaften, politische und wirtschaftliche Einflüsse von ihr abhalten und durch seine Erträge die Einkünfte der Kämmererei mehren. Es ist anzunehmen, daß schon bei der Begründung der ersten bürgerlichen Niederlassung ländliche Grundstücke, Weiden und Wiesen den Bürgern verliehen wurden; sie dürften sich aber in der nächsten Nähe der damals noch kleinen Stadt befunden haben und wurden, wie anderswo, als „Freiheit“ bezeichnet. Zu dieser gehörte ein „Alter Acker“ auf dem linken Ufer der Mottlau und der Anger am St. Gertrudenhof. Beide wurden der Stadt von dem Orden 1342/43 bestätigt.

Erst als die Stadt unter die Herrschaft des Deutschen Ordens gekommen war, wurde ihr Grundbesitz geregelt. In der Handfeste, welche der Hochmeister Ludolf König in den Jahren 1342/43 ausstellte, wurde der Stadt zum ersten Male ein ausgedehntes Gebiet zuerkannt. Zu den Flächen, welche die Bürger bereits vorher besessen hatten, wurde ihr ein Gelände zwischen der Mottlau und den Besitzungen des Bischofs von Leslau, die am Bischofsberg lagen, zugeteilt; später noch der sogenannte „Holm“ an der Weichsel zur Weide für Pferde und ein größeres Gebiet zwischen der Weichsel und der Mottlau. Es wurde später als „Bauamt“ bezeichnet. Mit Genehmigung des Ordens wurde in diesem Gebiet 1346 das Dorf Neuendorf begründet. In den folgenden Jahrhunderten kamen noch die Ortschaften Bürgerwiesen, Klein und Groß Plehendorf, Klein und Groß Walddorf hinzu. Die Grenze dieses Gebietes begann an der Einmündung der Mottlau in die Weichsel bei Strohdiech, folgte der Weichsel aufwärts bis zur Einmündung der „schwarzen Lake“, dann dieser, der anschließenden Vorflut westlich von Quadendorf, erreichte die „Hohe Vorflut“ bis zur Mottlau und folgte schließlich dieser bis zur Mündung in die Weichsel. Das Gebiet wurde als Wald zur Gewinnung von Holz für Brau- und Bauzwecke, als Weide und Ackerland genutzt.¹

Seit der Mitte des 14. Jhs. haben mehrere Danziger Bürger und die Hospitäler Grundbesitz auch außerhalb des Stadtgebietes erworben, so die diesem benachbarten Dörfer Quadendorf und Nassenhuben und Besitzungen auf der Höhe und an der Radaune.² Eine erhebliche Ausdehnung erfuhr das Danziger Stadtgebiet erst beim

*) nach S. 568.

1) P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Danzig 1912—1918. Bd I, S. 57, Bd IV, Nr. 82 und 97; M. Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushaltes. Danzig 1912. S. 37.

2) K. Kasiske, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen. Königsberg 1938. S. 252.

Abfall vom Deutschen Orden. Schon bei den ersten Verhandlungen, die mit dem König von Polen nach der Schlacht bei Tannenberg im Sommer 1410 geführt wurden, erkannte dieser der Stadt die Dörfer Wonneberg, Ohra, Praust, Hochzeit und Reichenberg zu, sowie das Recht der Fischerei und der Holznutzung auf der Nehrung von der Mündung der Weichsel ab 2 Meilen nach Osten.³ Die bald darauf erfolgende Unterwerfung der Stadt unter den Orden entzog ihr diese Besitzungen und Rechte wieder. Als die Stadt das Verhältnis zum Orden endgültig löste und neuerdings Verhandlungen mit dem König von Polen wegen der Übernahme der Schutzherrschaft führte, erhob sie jedoch weit größere Ansprüche. Sie wurden ihr auch zugestanden. König Kasimir erkannte der Rechtstadt durch Urkunde vom 16. Juni 1454 die Vereinigung mit der Altstadt, der Jungstadt, dem Hakelwerk und dem Gebiet der Ordensburg zu und bestätigte ihr außerdem die Grundherrschaft über folgende Gebiete: auf der Frischen Nehrung von Weichselmünde bis zum Tief von Pillau, im Stüblauschen Werder, das zwischen der Weichsel und der Danziger Höhe lag und von der Mottlau durchflossen wurde, sowie in mehreren Ortschaften auf der Höhe. Als am Ende des Krieges gegen den Orden diesem die Nehrung zwischen Pillau und Narmeln zurückgegeben wurde, erhielt die Stadt Danzig als Ersatz die Halbinsel Hela zwischen Hela und Heisternest. Alle diese Besitzungen wurden der Stadt 1505 durch König Alexander und 1526 durch König Sigismund bestätigt.⁴ Dieses umfangreiche Gebiet wurde in den folgenden Jahrhunderten noch mehrfach erweitert. Die Scharpau, das frühere Fischamt des Deutschen Ordens, südlich der Elbinger Weichsel, wurde 1457 durch König Kasimir an Danziger Bürger verpfändet, ging später an den Bischof von Ermland über und wurde diesem 1530 durch die Stadt abgekauft.⁵ Dagegen waren die Vogtei Dirschau nur von 1457—68 und das Gebiet von Putzig von 1455—68 und 1491—1546 an die Stadt verpfändet.

Das gesamte Gebiet der Stadt wurde durch König Stephan Bathory 1577 bestätigt.⁶ Seitdem bestand es bis 1793 aus folgenden Bezirken:

1. dem Gebiet der Stadt innerhalb der Befestigungen,
2. dem Bauamt. Es wurde so bezeichnet, weil mit seiner Verwaltung auch die Aufsicht über die städtischen Bauten verbunden war. Seine aus der Zeit vor 1454 vorhandenen Grenzen wurden 1454 durch das Dorf Plehendorf an der Weichsel erweitert.
3. der Nehrung und der Scharpau. Die Nehrung war begrenzt durch die Ostsee im Norden und die Danziger Weichsel und Elbinger Weichsel im Süden. Das Danziger Gebiet reichte bis nach Narmeln. Als „Außennehrung“ wurde der Küstenstreifen mit den Dünen, dem Strande und den Dörfern Weichselmünde, Heubude, Krakau, Neufähr, Bohnsack, Wordel, Kronenhof und Schnakenburg bezeichnet. Die „Neue Binnennehrung“ umfaßte die Niederung zwischen den Dünen und der Danziger Weichsel mit den Orten Bohnsackerweide und Einlage, die „Alte Binnennehrung“ umfaßte die Niederung zwischen den Dünen und der Elbinger Weichsel mit den Orten Nickelswalde, Pasewark, Freienhuben, Prinzlaff, Schönbaum und Schönbaumerweide. Das „Mittelwerder“ umfaßte die Ortschaften Junkeracker, Steegnerwerder, Junkertroyl, Glabitsch und Poppau. Die „Hinternehrung“ umfaßte die Dünen und den

3) Simson a. a. O., I, S. 132, und IV, Nr. 121.

4) Simson a. a. O., I, S. 239, 255, IV, Nr. 137, 148, 155.

5) Simson a. a. O., IV, Nr. 158.

6) Simson a. a. O., IV, Nr. 174.

Strand von Steegen über Stutthof, Bodenwinkel, Vogelsang, Pröbbernuau, Schmergrube, Voglers bis nach Narmeln, sowie die Niederung und die Kämpen am Ausfluß der Elbinger Weichsel in das Frische Haff. Durch Eindeichung wurden hier neue Kämpen hinzugewonnen.

Die Scharpau erstreckte sich südlich der Elbinger Weichsel im spitzen Winkel bis zur Linau. Zu ihr gehörten neben anderen die Ortschaften Jankendorf, Brunau, Altebabke, Beiershorst, Rehwalde, Scharpau, Kalteherberge, Tiegenort.

4. dem Stüblauer Werder. Es wurde begrenzt im Norden durch die Danziger Weichsel, im Osten durch die Stromweichsel, wobei jedoch das Gebiet von Gemlitz dem Bischof gehörte, im Süden durch den Güttländer Hauptwall, im Westen durch die Belau zwischen Klein Mühlbanz und Bodenbruck und das unbesiedelte Bruchland westlich der Mottlau zwischen der Kladau und der Radaune.
5. der Höhe. Zu diesem Bezirk gehörten die Ortschaften an der Landstraße von Dirschau nach Danzig, wie Praust, Guteherberge, Scharfenort und Ohra, das Stadtgebiet und Petershagen; dagegen gehörten St. Albrecht und Altschottland dem Bischof. Nach der Niederung zu lagen Rostau, Hegewald, Müggenhahl, Hundertmark, Nobel, auf der Höhe die Ländereien der Dörfer Kowall, Wonneberg, Tempelburg, Dreilinden, Hölle, Zigankenberg.

Abseits von diesem geschlossenen Gebiet lagen als einzelne Inseln in fremdem Besitz an der Radaune der Bezirk Kahlbude und Löblau, der Bezirk Wartsch, der Bezirk Braunsdorf mit Prausterkrug.

6. dem südöstlichen Teil der Halbinsel Hela zwischen dem Ort Hela und dem Ort Danziger Heisternest.

Zum Danziger Gebiet gehören nicht die Besitzungen der Danziger Hospitäler Zum Heiligen Geist und St. Elisabeth. Im Werder lag Krampitz, auf der Höhe lagen in einzelnen Randstücken Pietzkendorf, Schüddelkau, Zankenzin, Lappin und Fidlin, Mankoschin, Rambeltsch. In adligem Besitz waren Hochzeit, Nassenhuben und Neuenhuben an der Mottlau. Schidlitz gehörte dem Birgittenkloster.

Dem Kloster Oliva gehörten Mönchengrebin an der Mottlau und Groß und Klein Holländer am Troyl, dem Kloster Karthaus Quadendorf im Werder, dem Kloster Pelpin Hoppenbruch. Der Bischof von Leslau besaß außer den schon genannten St. Albrecht, Altschottland und Gemlitz die Ortschaft Stolzenberg.

Im Jahre 1793 wurde die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet in den preussischen Staat eingegliedert. Ehe ihre staatsrechtlichen und grundherrlichen Rechte geregelt waren, wurde ihr jedoch erneut politische Selbständigkeit zuerkannt.

Durch den Frieden von Tilsit 1807 wurde das Gebiet von Danzig mit einem Teil der angrenzenden Besitzungen vom preussischen Staat zu Gunsten der neu begründeten „Freien Stadt“ Danzig abgetreten. Ihre Grenzen wurden durch die Elbinger Konvention vom 6. 12. 1807 festgesetzt. Das frühere Gebiet des Klosters Oliva an der Küste der Danziger Bucht zwischen dem Strießbach bei Langfuhr und dem Glettkaubach bei Oliva mit dem Hafentort Neufahrwasser, sowie umfangreiche, zuvor meist adlige Güter auf der Danziger Höhe wurden der „Freien Stadt“ zugewiesen. Die neue Staatsgrenze verlief von Glettkau an der Küste über Konradshammer und Renneberg bis zum Waldrande auf der Höhe, von dort in manchen Biegungen westlich Schäferei bis zum Strellnikbach westlich Gluckau und folgte diesem bis zur Mündung in die Radaune ostwärts Zuckau. Die weitere Grenze bildete die Radaune abwärts bis nach Prangschin, ferner die alte Danziger Grenze bis zur Weichsel,

wobei das frühere Gebiet des Klosters Oliva bei Mönchengrebin eingeschlossen wurde. Die neue Grenze war auch weiterhin längs der Stromweichsel und der Elbinger Weichsel der alten Grenze gleich. Nur war die Scharpau bei Preußen belassen. Während das Gebiet des Bischofs bei Gemlitz Danzig zugeteilt wurde, waren die Besitzungen von Wartsch, Braunsdorf, Rambeltsch ausgeschlossen. Außerdem erhielt die „Freie Stadt“ die ganze Halbinsel Hela bis nach Großendorf und alle früheren fremden Besitzungen innerhalb ihrer Grenzen.

Mit dem 3. Februar 1814 wurde die „Freie Stadt“ aufgehoben und ihr Gebiet wiederum in den preußischen Staat eingegliedert. Dabei wurde das Gebiet der Stadtgemeinde durch die Eingemeindung von Langfuhr, Neufahrwasser, Neuschottland und anderen Orten erweitert. Weitere Eingemeindungen fanden 1828, 1864, 1874, 1877, 1891, 1898, 1902—03, 1906—07, 1914 statt. Sie hatten keine außenpolitische Bedeutung.

Erst durch den Vertrag von Versailles vom 28. 6. 1919 wurde dem Gebiet der Stadt Danzig erneut staatliche Selbständigkeit zuerkannt. Die „Freie Stadt“ Danzig umfaßte mit Ausnahme einiger Ländereien auf der Höhe westlich von Oliva und bei Lappin, der Nehrung zwischen Pröbberau und Narmeln und der Halbinsel Hela das gesamte Gebiet, das früher zum Territorium der Stadt und zum Gebiet der „Freien Stadt“ von 1807 gehört hatte. Ihr wurde weiter ein kleines geschlossenes Gebiet südlich der Radaune und das Große Marienburger Werder zwischen der Weichsel und der Nogat zugeteilt. Die Grenze der „Freien Stadt“ verlief von der Einmündung des Menzelbachs in die Danziger Bucht nördlich von Zoppot, im Westen des Olivaer Forstes, östlich von Wittstock, Schäferei, Gluckau, Ramkau bis zur Radaune bei Lappin. Die Grenze machte von dort einen großen Bogen nach Westen und schloß auf Danziger Seite die Orte Schaplitz, Sommerkau, Neuendorf, Tiefental, Ochsenkopf, Stripkau, Barenhütte, Gr. Paglau, Postelau, Mittel-Golmkau, Sobbowitz, Rambeltsch und Gütlland bis zur Weichsel ein. Sie folgte von dort der Weichsel abwärts an Dirschau vorbei bis zur Abzweigung der Nogat bei Pieckel und von dort der Nogat abwärts an Marienburg vorbei durch den Biberzug und die Westrinne bis zur Einmündung in das Frische Haff. Auf der Nehrung lag die Grenze zwischen Neue Welt und Pröbberau. Dieses Gebiet der „Freien Stadt“ Danzig war in die Stadtkreise Danzig und Zoppot und die Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder eingeteilt. Es wurde bei Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 in das Deutsche Reich eingegliedert.⁷

Erich Keyser

7) M. Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912; ders., Das Kadukrecht der Stadt Danzig. In: Zeitschrift des Westpr. Gesch. Ver. 51, 1909. S. 21—52; ders., Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsgebietes. Ebd. 49, 1907. S. 253—71. — M. Foltz, vgl. Anm. 1. — W. Geisler, Die Großstadtsiedlung Danzig. Danzig 1918. — C. K. Leman, Das Statutarrecht der Stadt Danzig. Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. Bd III. Hrsg. Fr. H. von Strombeck. Leipzig 1832.